



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/253/2018

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 13.11.18

Beratungsgegenstand:

Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 (Kommunalwahl)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	11.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Wahlgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 (Kommunalwahl) einen Wahlkreis zu bilden.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 20, 21 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)
§ 8 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Sachverhalt, Begründung:

Der Minister des Innern hat mit der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15.08.2018 bestimmt, dass die nächsten allgemeinen Wahlen zu den Gemeindevertretungen am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit vom 8 bis 18 stattfinden.

Die Gemeindevertretung hat durch förmlichen Beschluss über die Wahlkreiseinteilung zu entscheiden. Die Wahlkreiseinteilung ist Voraussetzung der Wahlbekanntmachung des Wahlleiters nach § 26 BbgWahlG i. V. m. § 31 Abs. 2 und 3 BbgKWahlV, die bis spätestens am 23.02.2019 (92. Tag vor Wahl) zu erfolgen hat.

Aufgrund der Einwohnerzahl im Wahlgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse können bis zu vier Wahlkreise gebildet werden. In der Vergangenheit wurde jeweils nur ein Wahlkreis gebildet. Damit verbunden ist die Möglichkeit zur Einreichung von nur wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlägen. Dieses hat zur Folge, dass jeder Wähler über die gleichen Personen/Listen auf dem Stimmzettel zu entscheiden hat. Ein Bedarf an mehreren Wahlkreisen besteht auch insoweit nicht, da eine ausgewogene Repräsentanz der Ortsteile in der Gemeindevertretung bisher gegeben war.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine